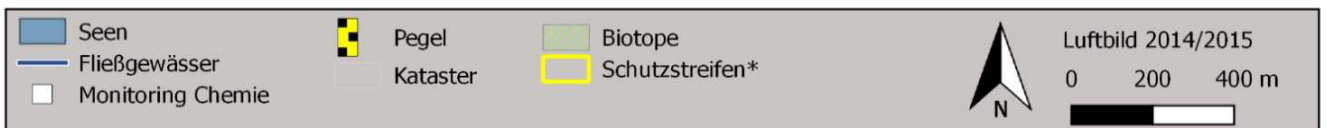
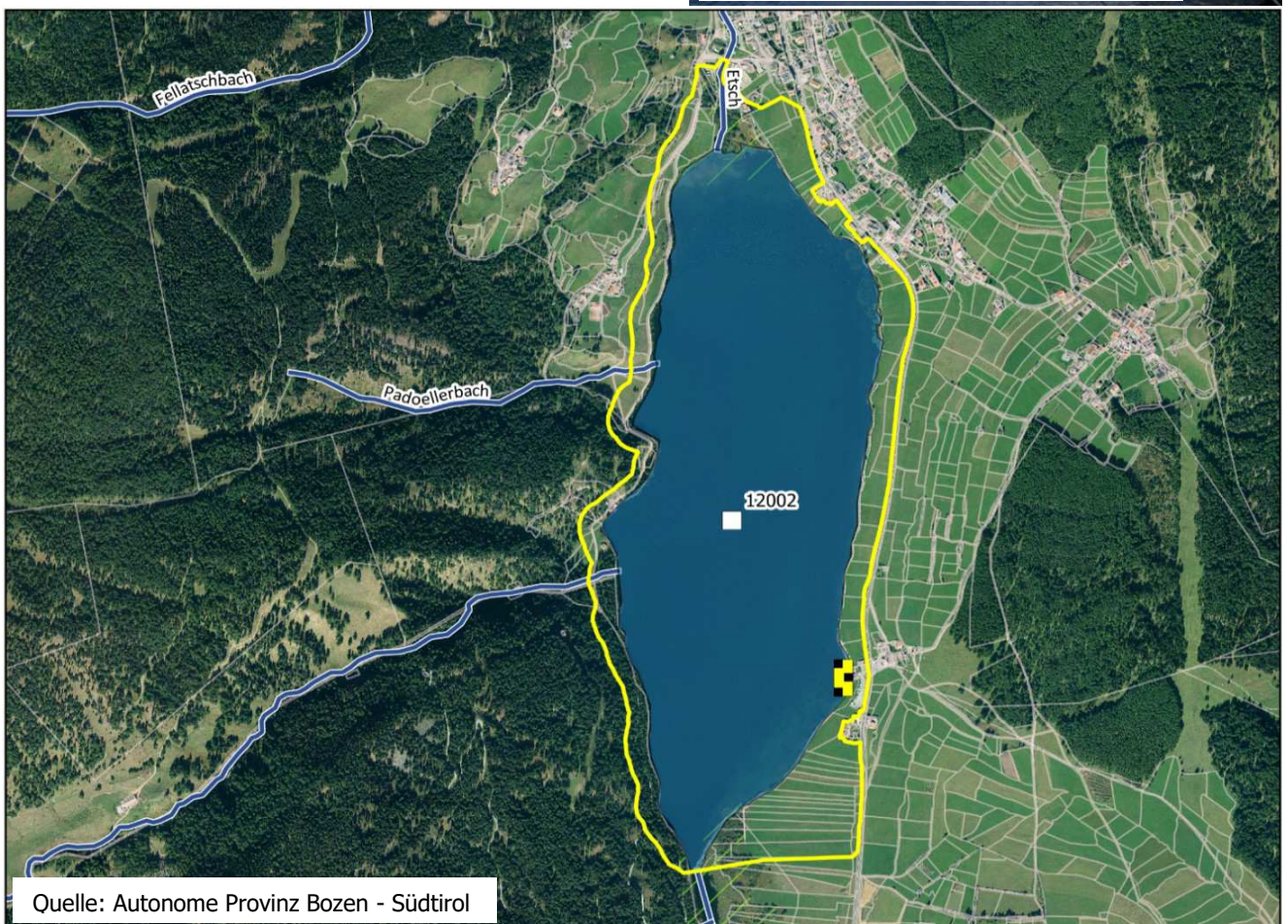


**Haidensee (S25 / ITALW02AD0100BZ)**

Einzugsgebiet: Etsch  
 Fläche: 0,87 km<sup>2</sup>  
 Typologie: AL-8  
 Wasserkörperausweisung: natürlich  
 Risikoanalyse: Risiko

Überwachungsnetz: operative Überwachung  
 Ausweisung: WRRL See  
 Fläche Einzugsgebiet: 33,97 km<sup>2</sup>  
 Volumen: 6.500.000 m<sup>3</sup>  
 Maximale Tiefe: 15 m



\* Schutzstreifen gemäß LG 8/2002, Art. 48, Abs. 4

**Ergebnisse aus der Belastungsanalyse (Band C)**

- potentiell signifikante diffuse Belastung: Einträge aus der Landwirtschaft (WISE CODE 2.2)
- potentiell signifikante Belastung: Wasserentnahmen Landwirtschaft (WISE CODE 3.1)
- potentiell signifikante Belastung: Wasserentnahmen Wasserkraftwerke (WISE CODE 3.5)
- potentiell signifikante Belastung: physikalische Veränderung des Gewässergrundes, Uferstreifens, Ufers aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung (WISE CODE 4.1.2)
- potentiell signifikante hydromorphologische Belastung: Stauanlagen (WISE CODE 4.2.1)
- potentiell signifikante Belastung: Hydropeaking- Schwall (WISE CODE 4.3.3)

**Qualitätszustand der Seen (Band D)**

	Überwachungszeitraum 2009 - 2014		2014 - 2016 (vorl.)	
Chemischer Zustand		gut		gut
	Überschreitung	Einstufung	Überschreitung	Einstufung
Prioritäre Stoffe		gut		gut
Chemisches Ziel	Erhaltung des guten Zustandes			

Ökologischer Zustand		mäßig		mäßig
		Einstufung		Einstufung
Phytoplankton (ICF)	0,86	sehr gut	0,96*	sehr gut
Makrophyten (MacroIMMI)	0,79	gut	0,72*	gut
Diatomeen (EPI-L)	0,68	gut	0,599*	mäßig
Gesamt Mph/Dia	0,73	gut	0,66*	gut
Makrozoobenthos (BQIES)			0,56*	sehr gut
Fische (LFI)	0,56	mäßig	0,56*	mäßig
Chemie (LTLeco)		gut		mäßig*
Spezifische Schadstoffe		nicht erhoben		nicht erhoben
Morphol.Zustand (LHS)		nicht erhoben		nicht erhoben
Ökologisches Ziel	gut 2027**			

\*Daten von 2017

\*\*Fristverlängerung für das Umweltziel aus Gründen der technischen Durchführbarkeit (Art 4.4 WRRL)

**Kurzbeschreibung:**

Der Haidersee liegt auf einer Meereshöhe von 1450 m, erstreckt sich über eine Fläche von 87 ha und erreicht eine Tiefe von 15 m. Es handelt sich um ein mesotrophes Gewässer mit geringer Schwebalgenkonzentration aber hohen Beständen an submersen Wasserpflanzen mit darauf lagerndem Fadenalgent Teppich. Nährstoffeinträge erfolgen einerseits über den Hauptzufluss Etsch, andererseits können die diffusen Nährstoffeinträge vonseiten der Landwirtschaft im Umland negative Auswirkungen haben. Eine intakte Ufervegetation, die Nährstoffe zurückhalten könnte, ist abschnittsweise kaum ausgebildet, wodurch das Gewässer aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung bis ans Ufer potentiell belastet ist. Die Wasserentnahmen für Beregnungszwecke und für die hydroelektrische Nutzung stellen potentiell auch eine Belastung für den See dar. Der Staudamm stellt eine potentiell morphologische Belastung, die Wasserschwankungen durch die Stromproduktion hingegen eine potentiell hydrologische Belastung des Gewässers dar.

Der Gesamtphosphorgehalt schwankt in der oberflächlichen Wasserschicht zurzeit zwischen 25 und 4 µg/l. Diese führen zu einer mäßigen Einstufung laut LTLeco. Seit dem Jahr 2003 ist ein Anstieg der Chloridkonzentrationen zu verzeichnen. Außerdem ist ein deutlicher Anstieg der Sulfat-Konzentrationen zu beobachten, der wahrscheinlich hauptsächlich auf das Abschmelzen von Permafrost in den höchstgelegenen Bereichen des Einzugsgebietes zurückzuführen ist. Der ökologische Gesamtzustand des Haidersees ist laut WRRL in beiden Erhebungszeiträumen mäßig. Die Untersuchungen des Phytoplanktons und des Makrozoobenthos ergaben einen sehr guten Zustand, der Makrophyten einen guten Zustand, die Bewertung der Diatomeen, der Chemie und der Fische hingegen im Jahr 2017 nur ein mäßiges Ergebnis. Im Falle des Fischbestandes ist dieses Ergebnis vor allem auf das Fehlen der Elritze zurückzuführen.

**Maßnahmen zur Erreichung und zur Erhaltung der Umweltziele**

Bereich	Beschreibung der Maßnahme	Priorität
Landwirtschaft	Eine Studie über Maßnahmen im Schutzstreifen zum Erhalt bzw. zum Erreichen des Umweltzieles des Haidersees ist zu erstellen.	1
Fischereiwirtschaft	Schaffung von Laich-Habitaten für die Elritze	1
Landwirtschaft	Unter Berücksichtigung von Art. 17, Absatz 4, Buchstabe d, der Durchführungsverordnung Nr. 6/2008 zum LG Nr. 8/2002, ist im Schutzstreifen der Seen die Ausbringung von Mist, Kompost, Jauche, Gülle und Kunstdünger vom 1. November bis Ende März des Folgejahres verboten.	2
Landwirtschaft	Die Zwischenlagerung von Mist ist im Schutzstreifen der Seen verboten.	2
Landwirtschaft	Informationsveranstaltung für Bevölkerung im Gebiet über Gewässerökologie und Folgen von Nährstoffeinträgen	2